



Bank aus Verantwortung

[Startseite KfW](#) > [Privatpersonen](#) > [Bestandsimmobilie](#) > [Förderprodukte](#) > [Energieeffizient Sanieren - Kredit](#)

KREDIT 151 152

Energieeffizient Sanieren – Kredit

Für die Sanierung zum KfW-Effizienzhaus oder einzelne energetische Maßnahmen

Ab 0,75 % p.a. eff.

Das Wichtigste in Kürze

- ab 0,75 %  effektiver Jahreszins
- bis 100.000 Euro beim KfW-Effizienzhaus oder 50.000 Euro bei Einzelmaßnahmen und Maßnahmenpaketen
- zusätzlich Geld sparen und weniger zurückzahlen: bis 27.500 Euro mit dem Tilgungszuschuss 
- für alle, die Wohnraum energetisch sanieren oder sanierten Wohnraum kaufen
- Als Privatperson können Sie alternativ den Zuschuss (430) wählen.

Wie geht's weiter? 

Produktänderung ab 17.04.2018 auf einen Blick:

- Die bereitstellungsprovisionsfreie Zeit wird von 12 auf 6 Monate verkürzt
- Kostenfreie Sondertilgungen sind nicht mehr möglich

 [neues Merkblatt - gültig ab 17.04.2018 \(PDF, 221 KB, barrierefrei\)](#)

Alle bis 16.04.2018 eingehenden Anträge werden nach den aktuellen Produktbedingungen zugesagt.

Dieses KfW-Produkt wird aus dem CO₂-Gebäudesanierungsprogramm und dem Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) finanziert. Für den Austausch besonders ineffizienter Heizungen und den Einbau neuer Lüftungsanlagen stellt das BMWi aus dem APEE erhöhte Tilgungszuschüsse zur Verfügung.

Das [Merkblatt](#) (PDF, 515 KB, nicht barrierefrei) mit Anlagen finden Sie im Bereich [Downloads](#) . Bitte beachten Sie auch den [steuerrechtlichen Hinweis](#) .

– Was fördern wir?

Wir fördern die energetische Sanierung von Wohngebäuden, für die der Bauantrag oder die Bauanzeige vor dem 01.02.2002 gestellt wurde.

– Sanierung zum KfW-Effizienzhaus

Förderfähig sind alle energetischen Maßnahmen, die zum [KfW-Effizienzhaus-Standard](#)  führen.

– Heizung- /Lüftungspaket

Im Rahmen des Anreizprogramms Energieeffizienz werden folgende Maßnahmenpakete gefördert:

- ✓ Heizungspaket: Austausch ineffizienter Heizungsanlagen durch effiziente Anlagen in Verbindung mit einer optimierten Einstellung
- ✓ Lüftungspaket: Kombination des Einbaus von Lüftungsanlagen mit mindestens einer weiteren förderfähigen Maßnahme an der Gebäudehülle

Eine Kombination mit Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz ist möglich. Hier gilt der höhere Tilgungszuschuss für das Heizungs-/Lüftungspaket.

– einzelne energetische Maßnahmen

Wenn Sie keinen KfW-Effizienzhaus-Standard anstreben, fördern wir auch Einzelmaßnahmen wie:

- ✓ Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen, Keller- und Geschossdecken
- ✓ Erneuerung der Fenster und Außentüren
- ✓ Erneuerung oder Optimierung der Heizungsanlage
- ✓ Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage

Um förderfähig zu sein, müssen diese Einzelmaßnahmen bestimmte technische Mindestanforderungen erfüllen. Diese finden Sie in den Anlage zum Merkblatt - technische Mindestanforderungen unter [Downloads](#) .

Außerdem fördern wir

- ✓ [Baunebenkosten](#) 
- ✓ [Wiederherstellungskosten](#) 
- ✓ Beratungs-, Planungs- und Baubegleitungsleistungen

Eine detaillierte Liste der förderfähigen Maßnahmen finden Sie unter [Downloads](#) .

– Sanierung eines Baudenkmals

- ✓ Auch die Sanierung von Baudenkmalen oder Gebäuden mit besonders erhaltenswerter Bausubstanz ist förderfähig.
 - ✓ Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie unter www.kfw.de/denkmal .
-

– Umwidmung von Nicht-Wohnflächen in Wohnfläche

- ✓ Der KfW-Kredit unterstützt Sie auch, wenn Sie bestehende **beheizte** Nicht-Wohnflächen, zum Beispiel Gewerbeflächen, zu Wohnraum umbauen.
 - ✓ Die Umwidmung **unbeheizter** Nicht-Wohngebäude, zum Beispiel Scheunen, zu Wohnraum können Sie über den KfW-Kredit [Energieeffizient Bauen \(153\)](#) finanzieren.
-

– Kauf von saniertem Wohnraum

Wenn Sie sanierten Wohnraum kaufen, können die Kosten der energetischen Sanierung gefördert werden, wenn sie gesondert ausgewiesen sind (zum Beispiel im Kaufvertrag).

Dieses Förderprodukt kommt nicht in Frage für:

- Ferienhäuser und -wohnungen
- Umschuldungen  bestehender Kredite
- Nachfinanzierungen  bereits begonnener oder abgeschlossener Vorhaben
- Photovoltaik-Anlagen. Dafür steht Ihnen das Förderprodukt [Erneuerbare Energien - Standard \(270\)](#) zur Verfügung.

Diese Förderprodukte der KfW könnten Sie auch interessieren

Sie können dieses Förderprodukt mit weiteren Förderprodukten der KfW kombinieren, zum Beispiel für den Einbau einer Heizungsanlage auf Basis erneuerbarer Energien oder wenn Sie gleichzeitig Barrieren in Ihrer Wohnung beseitigen wollen oder sich vor Einbrüchen schützen möchten. Kombinieren Sie mehrere Produkte - sparen Sie doppelt.

<p>ALTERNATIV</p> <p>ZUSCHUSS 430</p> <p>Energieeffizient Sanieren – Investitions-zuschuss</p>	<p>ERGÄNZEND</p> <p>ZUSCHUSS 431</p> <p>Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Baubegleitung</p>	<p>ERGÄNZEND</p> <p>KREDIT 167</p> <p>Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit</p>	<p>ERGÄNZEND</p> <p>KREDIT 159</p> <p>Altersgerecht Umbauen – Kredit</p>
---	---	---	---

GEMEINSAM FÜR SIE AKTIV

Landesförderbanken kooperieren mit der KfW

[› Zu den Angeboten](#)

— Wen fördern wir?

Wir fördern Sie, wenn Sie

- ✓ eine Wohnimmobilie sanieren,
- ✓ Ersterwerber von saniertem Wohnraum sind,
- ✓ [Contracting-Geber](#)  sind.

— Konditionen

Zinssätze und Laufzeiten

[Annuitätendarlehen](#)

Sollzins (Effektivzins ) pro Jahr	Laufzeit	tilgungsfreie Anlaufzeit 	Zinsbindung 
0,75 % (0,75 %)	4 bis 10 Jahre	1 bis 2 Jahre	10 Jahre
0,80 % (0,80 %)	11 bis 20 Jahre	1 bis 3 Jahre	10 Jahre*
0,85 % (0,85 %)	21 bis 30 Jahre	1 bis 5 Jahre	10 Jahre*

*Vor Ablauf der ersten Zinsbindungsfrist erhalten Sie ein Angebot für eine Anschlussfinanzierung.

Endfälliges Darlehen

Sollzins (Effektivzins) pro Jahr	Laufzeit
0,85 % (0,85 %)	4 bis 10 Jahre

Mehr Informationen zu Laufzeiten und Zinsen entnehmen Sie bitte der [Konditionenübersicht](#) .

KfW-Vorteilsrechner

Wieviel Sie mit der KfW-Förderung sparen, zeigt Ihnen der [KfW-Vorteilsrechner](#) .

Besonders vorteilhaft für Sie: Der Tilgungszuschuss

Mit dem Tilgungszuschuss sparen Sie Geld:

Der Tilgungszuschuss reduziert Ihr Darlehen und verkürzt die Laufzeit. Sie müssen also nicht den gesamten Betrag zurückzahlen.

Je besser der KfW-Effizienzhaus-Standard Ihrer Immobilie nach Sanierung, desto höher der Tilgungszuschuss:

KfW-Effizienzhaus	Höhe des Tilgungszuschusses
KfW-Effizienzhaus 55	27,5 % der Darlehenssumme, bis zu 27.500 Euro für jede Wohneinheit
KfW-Effizienzhaus 70	22,5 % der Darlehenssumme, bis zu 22.500 Euro für jede Wohneinheit
KfW-Effizienzhaus 85	17,5 % der Darlehenssumme, bis zu 17.500 Euro für jede Wohneinheit
KfW-Effizienzhaus 100	15,0 % der Darlehenssumme, bis zu 15.000 Euro für jede Wohneinheit
KfW-Effizienzhaus 115	12,5 % der Darlehenssumme, bis zu 12.500 Euro für jede Wohneinheit
KfW-Effizienzhaus Denkmal	12,5 % der Darlehenssumme, bis zu 12.500 Euro für jede Wohneinheit
Heizungs-/Lüftungspaket	12,5 % der Darlehenssumme, bis zu 6.250 Euro für jede Wohneinheit
Einzelmaßnahmen	7,5 % der Darlehenssumme, bis zu 3.750 Euro für jede Wohneinheit

Den Tilgungszuschuss schreiben wir Ihnen nach erfolgreichem Abschluss Ihres Vorhabens gut. Eine Barauszahlung oder Überweisung ist nicht möglich.

Kredithöhe und Auszahlung

Kredithöhe

- **KfW-Effizienzhaus:** bis zu 100.000 Euro Kreditbetrag für jede [Wohneinheit !\[\]\(8355073e142dc50a1ca12e74a2b70822_img.jpg\)](#) nach Sanierung
- **Maßnahmenpakete:** bis zu 50.000 Euro für jede Wohneinheit im Anreizprogramm Energieeffizienz
- **Einzelmaßnahmen:** bis zu 50.000 Euro für jede Wohneinheit nach Sanierung

Beim Ersterwerb berechnen wir den Förderhöchstbetrag nach den Wohneinheiten gemäß Kaufvertrag.

Auszahlung

- Auszahlung zu 100 %
- Abrufbar wahlweise in einer Summe oder in Teilbeträgen
- Sie können den Kredit innerhalb von 12 Monaten nach Zusage abrufen. Eine Verlängerung auf maximal 36 Monate ist möglich.
- Ab dem 13. Monat nach Zusage fällt eine [Bereitstellungsprovision !\[\]\(74b79100900fb9c2d2bf26a3e7e89183_img.jpg\)](#) in Höhe von 0,25 % pro Monat auf den noch nicht abgerufenen Kreditbetrag an.

Hinweis: Für Anträge ab dem 17.04.2018 fällt die Bereitstellungsprovision bereits ab dem 7. Monat an.

- Die abgerufenen Beträge müssen Sie innerhalb von 6 Monaten vollständig ihrem Verwendungszweck zuführen.

Rückzahlung

Während der tilgungsfreien Anlaufjahre zahlen Sie monatlich nur die Zinsen - danach gleich hohe monatliche Annuitäten  (Zins und Tilgung).

Alternativ ist auch ein endfälliges Darlehen möglich.

Sondertilgungen

Während der ersten Zinsbindungsfrist können Sie den Kreditbetrag vollständig oder in Teilbeträgen ab 1.000 Euro ohne zusätzliche Kosten tilgen.

Hinweis: Für Anträge ab dem 17.04.2018 sind kostenfreie Sondertilgungen nicht mehr möglich. Es wird bei Rückzahlung des gesamten ausstehenden Kreditbetrages eine Vorfälligkeitsentschädigung berechnet.

Sicherheiten

Art und Höhe der Sicherheiten vereinbaren Sie mit Ihrem Finanzierungspartner.

Tilgungsrechner

Berechnen Sie unverbindlich Ihren Zins- und Tilgungsplan mit unserem Tilgungsrechner.

— So funktioniert's

1 Experten für Energieeffizienz beauftragen

Energieeffizientes Sanieren erfordert komplexes Fachwissen. Ein Experte für Energieeffizienz an Ihrer Seite stellt sicher, dass die Baumaßnahmen zum gewünschten Ergebnis führen.

Qualifizierte Experten finden Sie unter:  www.energie-effizienz-experten.de

— Checkliste zur Vertragsgestaltung

Eine Checkliste zur Vertragsgestaltung zwischen Ihnen und dem Energieeffizienz-Experten finden Sie hier. (Quelle: Deutsche Energie-Agentur (dena))

— Zuschuss für Energieeffizienz-Experten sichern

Die KfW fördert die Beauftragung des Experten mit einem Zuschuss. Nutzen Sie dazu das Produkt Energieeffizient Bauen und Sanieren - Zuschuss Baubegleitung (431).

— Beim Kauf eines sanierten Hauses oder einer Eigentumswohnung beachten

Bitte beachten Sie beim Kauf eines sanierten Hauses oder einer Eigentumswohnung:

Im Kaufvertrag muss eine Klausel zur Haftung des Verkäufers für die Einhaltung des angegebenen KfW-Effizienzhaus-Standards enthalten sein (siehe Merkblatt unter "Hinweis für Ersterwerber"). Für diese "Schutzklausel" stellen wir Ihnen unverbindliche Musterformulierungen (PDF, 178 KB, nicht barrierefrei) zur Verfügung.

2 Fördermöglichkeiten kombinieren

Tipp: Kombinieren Sie weitere Fördermittel und bauen Sie bei Ihrer Sanierung gleichzeitig Barrieren ab. Dafür können Sie unser Produkt Altersgerecht Umbauen als Kredit (159) oder als Investitionszuschuss (455) nutzen.

3 Finanzierungspartner finden und Kredit beantragen

Sprechen Sie vor Beginn der Sanierungsarbeiten oder vor dem Kauf der sanierten Immobilie mit einem [Finanzierungspartner](#) . Bitte bringen Sie die "Bestätigung zum Antrag" mit, die Ihr [Experte für Energieeffizienz](#) für Sie ausstellt. Ihr Finanzierungspartner beantragt den Kredit für Sie.

› [Finanzierungspartner finden und Termin anfragen](#)

↓ [Tipps fürs Beratungsgespräch \(PDF, 20 KB, nicht barrierefrei\)](#)

4 Kreditvertrag abschließen und starten

Sie schließen den Kreditvertrag mit Ihrem Finanzierungspartner ab.

Sobald Sie die Zusage für Ihre Förderung bekommen haben, können Sie mit den Arbeiten starten oder die sanierte Immobilie kaufen.

5 Bestätigung einreichen und Tilgungszuschuss erhalten

Nach Abschluss der Sanierung reichen Sie die "Bestätigung nach Durchführung" bei Ihrem Finanzierungspartner ein, damit wir Ihnen den Tilgungszuschuss gutschreiben können.

Hinweise für Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

— So beantragen Sie den Zuschuss

- Bei Vorhaben am Gemeinschafts- oder Sondereigentum stellt die Wohnungseigentümergeinschaft den Antrag, z. B. der Hausverwalter oder ein anderer Vertretungsberechtigter.
- Sind ausschließlich Maßnahmen am Sondereigentum eines Wohnungseigentümers geplant, kann der jeweilige Eigentümer selbst den Antrag stellen.

— So teilen Sie die Fördermittel auf

- Trägt die Gemeinschaft die Kosten, bemisst sich die Förderung einzelner Eigentümer an ihrem Miteigentumsanteil.
 - Betreffen die Kosten ausschließlich einen einzelnen Eigentümer (zum Beispiel bei Maßnahmen am Sondereigentum), kann der Eigentümer die förderfähigen Kosten vollständig geltend machen.
-

— Downloads

Alle Dokumente zum Produkt

— Formulare

Bestätigung zum Antrag

Beispiel einer ausgefüllten "Bestätigung zum Antrag"

↓ [für Einzelmaßnahmen \(PDF, 919 KB, nicht barrierefrei\)](#)

Formularnummer 600 000 2247

Hinweis für Architekten, Bauingenieure und Energieberater:

› [Alles zur Bestätigung zum Antrag](#) .

Bestätigung durch die Kommune

↓ [Zusätzliche Bestätigung für sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz \(PDF, 1 MB, nicht barrierefrei\)](#)

Formularnummer 600 000 3150

Bestätigung nach Durchführung

Gilt für alle Zusagen, unabhängig vom Antragsdatum

Eingetragene Sachverständige in der Expertenliste für Förderprogramme des Bundes nutzen bitte die Anwendung "[Bestätigung nach Durchführung](#)".

↓ Bestätigung nach Durchführung (PDF, 1 MB, nicht barrierefrei)
Formularnummer 600 000 2150 (ersetzt 600 000 1783, 600 000 1509 und alle Vorläufer)

Für Darlehen über 25.000 Euro:

Die "Ergänzung zur Bestätigung nach Durchführung" erleichtert Ihnen den Nachweis des fristgemäßen Mitteleinsatzes gegenüber Ihrem Finanzierungspartner. Bitte klären Sie vorher mit Ihm ab, ob er dieses Formular von Ihnen benötigt.

↓ Ergänzung zur "Bestätigung nach Durchführung" (PDF, 810 KB, nicht barrierefrei)
Formularnummer 600 000 3062

— Formulare für Mitglieder der Gütegemeinschaften**Qualitätsgemeinschaft Deutscher Fertigbau (QDF):**

↓ Ausführungsplanung (PDF, 44 KB, nicht barrierefrei)
↓ Bauausführung (PDF, 44 KB, nicht barrierefrei)

Gütegemeinschaft Holzbau-Ausbau-Dachbau e. V. (GHAD):

↓ Ausführungsplanung (PDF, 67 KB, nicht barrierefrei)
↓ Bauausführung (PDF, 69 KB, nicht barrierefrei)

Gütegemeinschaft Deutscher Fertigbau e. V. (GDF)

↓ Ausführungsplanung (PDF, 68 KB, nicht barrierefrei)
↓ Bauausführung (PDF, 62 KB, nicht barrierefrei)

Bundes-Gütegemeinschaft Montagebau und Fertighäuser e. V. (BMF)

↓ Ausführungsplanung (PDF, 171 KB, nicht barrierefrei)
↓ Bauausführung (PDF, 171 KB, nicht barrierefrei)

— Merkblätter

	Bestellnummer	gültig bis 16.04.2018	gültig ab 17.04.2018
Merkblatt	600 000 3743	↓ PDF zum Download (PDF, 515 KB, nicht barrierefrei)	↓ PDF zum Download (PDF, 221 KB, barrierefrei)
Anlage - Technische Mindestanforderungen	600 000 3612	↓ PDF zum Download (PDF, 280 KB, nicht barrierefrei)	↓ PDF zum Download (PDF, 326 KB, barrierefrei)
Anlage - Liste der förderfähigen Maßnahmen	600 000 3613	↓ PDF zum Download (PDF, 322 KB, nicht barrierefrei)	↓ PDF zum Download (PDF, 193 KB, barrierefrei)
Anlage - Liste der technischen FAQ	600 000 3695	↓ PDF zum Download (PDF, 657 KB, nicht barrierefrei)	wurde in ein Infoblatt umgewandelt

— Allgemeine Bestimmungen

↓ Allgemeine Bestimmungen für Investitionskredite (PDF, 76 KB, nicht barrierefrei)
Bestellnummer 600 000 2388

– Beispiele

Das folgende Beispiel dient lediglich der Orientierung. Weitere Informationen und die genauen Konditionen erfahren Sie im Gespräch mit Ihrem Finanzierungspartner.

Ein altes Haus verwandelt sich in ein Zuhause zum Wohlfühlen

Niedrige Energiekosten, helle Räume, gutes Wohnklima: Das waren die Ziele von Familie Herber aus Mainz, als sie die Sanierung eines geerbten Hauses in Angriff nahm. Schnell zeigte sich, dass das Haus aus den 1970er Jahren umfassend saniert werden muss. "Wir wussten aber, es lohnt sich – und das Haus wird am Ende genau so sein, wie wir uns das wünschen", so Bauherrin Ulrike Herber.

In Zusammenarbeit mit einer Architektin und einem Energieberater wurden Pläne geschmiedet – für die Dämmung von Außenwänden, Kellerdecke und Dach, für große neue Fenster, für zwei neue Badezimmer und für eine neue Gas-Brennwertheizung.

Kosten	in Euro
Energetische Sanierung (Dämmung Wände, Kellerdecke und Dach, neue Fenster, neue Heizung)	110.000
Barrierefreie Modernisierung Bäder	36.000
Baubegleitung durch Energieberater	8,200
Summe	154,200

Fördergelder einfach kombiniert

Von Anfang an hatte die Architektin empfohlen, Fördergelder der KfW zu nutzen. Das zahlte sich aus, denn die Herbers konnten gleich drei verschiedene Förderprodukte kombinieren – für die energetische Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 100, für die barrierefreie Modernisierung der Bäder und für die qualifizierte Baubegleitung durch den Energieberater. Sie erhielten nicht nur günstige Kredite, sondern auch einen Tilgungszuschuss von 15.000 Euro und einen Investitionszuschuss von 4.000 Euro – willkommene Unterstützung, die das Budget langfristig entlastet.

Energiesparen zahlt sich aus

Ein halbes Jahr dauerte die Sanierung bei Familie Herber. Sie verschlang viel Geld. Aber die Rechnung ging auf. "Strom und Gas kosten uns nicht mehr als vorher in unserer Drei-Zimmer-Wohnung. Aber jetzt fürs ganze Haus!", freut sich Bauherr Max Herber. "Und dank der energieeffizienten Maßnahmen, dem Innenputz und unseren Holzfußböden ist das Raumklima wirklich richtig gut."

Aufstellung der KfW-Förderung	Art der Förderung	in Euro
Energieeffizient Sanieren - Kredit (151) KfW-Effizienzhaus 100 mit 15 % Tilgungszuschuss, Höchstbetrag 100.000 Euro pro Wohneinheit	zinsgünstiger Kredit	100.000
Altersgerecht Umbauen - Kredit (159) Höchstbetrag 50.000 Euro pro Wohneinheit	zinsgünstiger Kredit	36.000
Energieeffizient Bauen und Sanieren - Zuschuss Baubegleitung (431) 50 % der Kosten, bis 4.000 Euro pro Vorhaben	Zuschuss	4.000
KfW-Förderung gesamt		140.000
Effektiv zurückzahlender Kreditbetrag (= Summe der Kredite abzüglich 15.000 Euro Tilgungszuschuss aus dem Programm 151)		121.000

Die restlichen Kosten deckte Familie Herber aus vorhandenen Sparguthaben.

Berechnen Sie jetzt mit unserem [KfW-Vorteilsrechner](#), wieviel auch Sie mit einer KfW-Förderung sparen können!

KfW-Award

Beispielhaft für energetisch und barriere reduziert erfolgreich umgebaute Häuser sind auch die Preisträger des KfW-Award "Bauen und Wohnen".



Preisträger 2017	Preisträger 2016	Preisträger 2015
› Wohnen im Kastanienhof	› Operation Mittelalter	› Außen alt, innen neu
› Aufbau West	› Häuser am See	› Werkstatt-Wohnen
› Helle im Hinterhof		› Rollstuhl und Freiheit

— Häufige Fragen

Hier finden Sie ganz schnell Antworten auf viele Fragen.

Stand: 11/2017

Spezielle FAQ zum Heizungs- und Lüftungspaket finden Sie [hier](#).

— Welche Kosten sind förderfähig, wenn ich die Arbeiten ganz oder teilweise in Eigenleistung erbringe?

Bei Eigenleistung sind nur die Materialkosten förderfähig. Dafür muss der Sachverständige/Energieberater die fachgerechte Durchführung der Maßnahmen und die angefallenen Materialkosten formlos bestätigen.

Die Rechnungen für das Material müssen die Adresse des Investitionsobjektes enthalten.

— Wann kann ich mit den Baumaßnahmen beginnen?

Nach Erhalt der Kreditzusage können Sie mit Ihren Baumaßnahmen beginnen.

Auf eigenes Risiko können Sie mit den Baumaßnahmen beginnen, sobald Sie den Kreditantrag bei Ihrem Finanzierungspartner gestellt haben.

Als Kreditantrag in diesem Sinne gilt auch ein formloser Antrag oder ein aktenkundiges Finanzierungsgespräch inklusive KfW-Förderung bei Ihrem Finanzierungspartner zum geplanten Vorhaben.

Der formgerechte Antrag muss dann innerhalb von 3 Monaten nach Vorhabensbeginn bei uns eingehen. Bei Eingang nach Ablauf der 3-Monatsfrist ist eine Förderung möglich, wenn das Vorhaben zu weniger als 50 % realisiert ist (Baufortschritt kleiner 50 %, bei Ersterwerb Kaufpreiszahlung geringer 50 %).

— Kann ich den Kredit/Zuschuss aus diesem Produkt mit dem BAFA-Zuschuss aus dem Marktanreizprogramm kombinieren?

Die Kosten für die im MAP geförderte Heizung dürfen Sie in diesem Produkt Energieeffizient Sanieren **nicht** ansetzen. Sofern Sie neben der im Marktanreizprogramm geförderten Maßnahme weitere Sanierungsmaßnahmen (z. B. Wärmedämmung des Gebäudes, Austausch der Fenster, Einbau neuer Heizkörper) oder eine umfassende Sanierung zum KfW Effizienzhaus durchführen, können Sie für diese weiteren Sanierungsmaßnahmen oder die Sanierung zum KfW Effizienzhaus einen Kredit oder Zuschuss aus diesem Produkt in Anspruch nehmen.

Weitere Informationen zur Kumulierung von Fördermaßnahmen – und was Sie dabei beachten sollten – finden Sie in der [Auslegungshilfe für die Kumulierung](#).

— Kann ich nach der Kreditzusage in eine andere Förderstufe (KfW-Effizienzhaus, Heizungs- und Lüftungspakete oder Einzelmaßnahmen) wechseln?

Ja:

- für **noch nicht** abgerufene Darlehensbeträge, **wenn**
- die Regelungen zum Vorhabensbeginn weiterhin eingehalten werden (vergleiche Frage: Wann kann ich mit den Baumaßnahmen beginnen?).

Erklären Sie bitte gegenüber Ihrem Finanzierungspartner einen **Verzicht** auf die noch nicht abgerufene KfW-Förderung und stellen Sie einen vollständigen **neuen Antrag** (einschließlich neuer "Bestätigung zum Antrag") für das (andere) KfW-Effizienzhaus-Niveau bzw. die Einzelmaßnahmen/Heizungs- und Lüftungspakete.

Die neue Zusage erfolgt zu den dann aktuellen Produktbestimmungen und Konditionen (u. a. Zinssatz- und Tilgungszuschusshöhe).

Für **abgerufene** Darlehensbeträge oder wenn die Regelungen zum Vorhabensbeginn nicht mehr eingehalten werden, ist:

- ein Wechsel in eine **höhere** Förderstufe (z. B. von Einzelmaßnahmen zu Heizungs- und Lüftungspaketen bzw. zum KfW-Effizienzhaus oder vom KfW-Effizienzhaus 70 zum KfW-Effizienzhaus 55) nicht mehr möglich.
- für einen Wechsel in eine **niedrigere** KfW-Effizienzhausförderung oder zu Heizungs- und Lüftungspaketen bzw. zu Einzelmaßnahmen eine mindestens dem ursprünglichen Merkblatt technisch entsprechende "Bestätigung zum Antrag" einzureichen. Der Verwendungszweck, die Höhe des Tilgungszuschusses und, sofern erforderlich, die Höhe des Zinssatzes sowie der Förderhöchstbetrag werden auf Basis der ursprünglichen Produktbestimmungen angepasst. In Heizungs- und Lüftungspakete kann ein Wechsel nur für Zusagen mit dem Antragseingang ab 01.01.2016 erfolgen.

Die Möglichkeit zum Wechsel wird seitens der KfW in der Regel nur einmal für ein Vorhaben eingeräumt. Diese Kulanz setzt das Einverständnis des Finanzierungspartners voraus.

— Sind bei Einzelmaßnahmen (ohne Heizungs- und Lüftungspakete) nachträgliche Änderungen des Verwendungszweckes möglich?

Ja, sofern auch die neue Maßnahme die technischen Mindestanforderungen zum Zeitpunkt der ursprünglichen Zusage erfüllt. In diesem Fall müssen Sie Ihrem Finanzierungspartner eine neue "Bestätigung zum Antrag" vorlegen.

— Welche Kosten werden beim Ersterwerb einer neu sanierten Immobilie berücksichtigt?

Berücksichtigt werden die förderfähigen energetischen Sanierungskosten für die von Ihnen gekauften Wohneinheiten. Bitte beachten Sie, dass diese Sanierungskosten gegenüber dem Finanzierungspartner (z. B. der Hausbank) und als Kostenangabe in der "Bestätigung zum Antrag" nachzuweisen sind, durch Angabe im Kaufvertrag oder in einer separaten Aufstellung durch den Bauträger oder Verkäufer.

— Ist ein Wechsel von der Kredit- in die Zuschussvariante möglich?

Ja unabhängig vom Bautenstand, wenn:

- ein Abruf/Teilabruf des Kredits noch nicht erfolgt ist **und**
- die eingereichten Unterlagen nachweisen, dass die Bedingungen der gewünschten Variante eingehalten werden.

Bitte erklären Sie einen **Verzicht** auf die noch nicht abgerufene KfW-Förderung (gegenüber Ihrem Finanzierungspartner) und stellen Sie für den Zuschuss einen vollständigen neuen "Online-Antrag".

Die neue Zusage erfolgt zu den dann aktuellen Produktbestimmungen und Konditionen (insbesondere Höhe des Investitionszuschusses). Die Sperrfrist kommt hier nicht zur Anwendung.

Die Möglichkeit zum Wechsel wird seitens der KfW in der Regel nur einmal für ein Vorhaben eingeräumt.

— Mein Gebäude wurde in der Vergangenheit bereits über das KfW-Programm Energieeffizient Sanieren gefördert. Kann ich für ein neues Vorhaben noch einmal eine (höhere) Förderung beantragen?

Ja, weitere Einzelmaßnahmen, Heizungs- und Lüftungspakete oder ein (gleiches oder höheres) KfW-Effizienzhausniveau können bis zur Ausschöpfung des gebäudebezogenen Förderhöchstbetrags über neue Förderzusagen gefördert werden (= Wohneinheiten im Gebäude nach Sanierung x Förderhöchstbetrag für Einzelmaßnahmen oder KfW-Effizienzhaus).

— Welches sind die von der KfW zugelassenen Gütegemeinschaften?

(siehe Merkblatt "Welche Anforderungen bestehen an Sachverständige?")

Derzeit sind dies:

- die BDF-Qualitätsgemeinschaft Deutscher Fertigbau (QDF, www.fertigbau.de)
- die Gütegemeinschaft Holzbau-Ausbau-Dachbau e. V. (GHAD, www.ghad.de)
- die Gütegemeinschaft Deutscher Fertigbau e. V. (GDF, www.guete-gemeinschaft.de)
- die Bundes-Gütegemeinschaft Montagebau und Fertighäuser e. V. (BMF, www.guetesicherung-bau.de)

Den Mitgliedern dieser Gütegemeinschaften stehen zur Dokumentation der erbrachten Leistungen des Sachverständigen Formulare zur Verfügung, die Sie auf dem Reiter "[Downloads](#)" finden. Spätestens bei der Gebäudeübergabe sind diese Formulare ausgefüllt an Sie zu übergeben. Die Dokumentation ist ausschließlich für Ihre Unterlagen bestimmt und ersetzt weder die "Bestätigung zum Antrag" noch die "Bestätigung nach Durchführung".

Hinweis:

Bei Interesse an einer Zulassung Ihrer Gütegemeinschaft senden Sie bitte eine E-Mail an energieberater@kfw.de.

— Kann ich einen Sachverständigen, der bei einem Bau- oder Handwerksunternehmen (z. B. Fertighausbauer) angestellt ist, mit der Planung und Begleitung meiner Sanierung zum KfW-Effizienzhaus beauftragen?

Ja, wenn das Unternehmen, bei dem der Sachverständige angestellt ist, Mitglied in einer der folgenden von der KfW zugelassenen Gütegemeinschaften ist:

- die BDF-Qualitätsgemeinschaft Deutscher Fertigbau (QDF, www.fertigbau.de)
- die Gütegemeinschaft Holzbau-Ausbau-Dachbau e. V. (GHAD, www.ghad.de)
- die Gütegemeinschaft Deutscher Fertigbau e. V. (GDF, www.guete-gemeinschaft.de)
- die Bundes-Gütegemeinschaft Montagebau und Fertighäuser e. V. (BMF, www.guetesicherung-bau.de)

Die Produkte und Leistungen dieser Firmen werden durch die Gütesicherung definiert und überwacht.

Den Mitgliedern dieser Gütegemeinschaften stehen zur Dokumentation der erbrachten Leistungen des Sachverständigen Formulare zur Verfügung, die Sie auf dem Reiter "[Downloads](#)" finden. Spätestens bei der Gebäudeübergabe sind diese Formulare ausgefüllt an Sie zu übergeben. Die Dokumentation ist ausschließlich für Ihre Unterlagen bestimmt und ersetzt weder die "Bestätigung zum Antrag" noch die "Bestätigung nach Durchführung".

— Wie weit hält sich die KfW an diese FAQ gebunden?

Diese FAQ beinhalten die Spruchpraxis sowie ggf. Bearbeitungskulanzen der KfW. Als solche sind diese FAQ für die KfW nicht verbindlich und begründen keine Rechtsansprüche. Die FAQ erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. In sachlich begründeten Einzelfällen sind anderslautende Entscheidungen der KfW möglich. Grundsätzlich kommen die geltenden FAQ zum Zeitpunkt des Antragseinganges bei der KfW zur Anwendung. Eine Günstigerstellung des Kunden durch aktuellere FAQ ist jedoch möglich.

»» Wie geht's weiter?

Lassen Sie sich persönlich beraten.

Sie erhalten Ihren Kredit nicht direkt bei der KfW, sondern bei einem [Finanzierungspartner](#)  zum Beispiel bei Ihrer Bank. Finden Sie hier Ihren Finanzierungspartner und vereinbaren Sie einen Beratungstermin.

Jetzt starten

Haben Sie noch Fragen?

Unsere Experten helfen Ihnen gern

0800 539 9002
kostenfreie Servicenummer
Montag bis Freitag: 8:00 bis
18:00 Uhr

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

PARTNER VON:



2017 KfW, Frankfurt am Main

[^ Zum Seitenanfang](#)